

Stadt Waltershausen
- Der Bürgermeister -

Stellenausschreibung

Die Stadt Waltershausen schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

geschäftsleitenden Beamten (m/w/d)

in Vollzeit aus.

Als geschäftsleitender Beamter gestalten Sie die Zukunft der Stadt Waltershausen maßgeblich mit. Sie stehen in engem Austausch mit allen städtischen Gremien und Stadträten. Dies setzt voraus, dass Sie an Sitzungen und Besprechungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten teilnehmen. Der geschäftsleitende Beamte hat die Verantwortung für alle zentralen Verwaltungsaufgaben.

IHR AUFGABENGEBIET

- Leitung und Organisation eines Fachbereichs (derzeit Hauptamt), Verantwortung für alle zentralen Verwaltungsaufgaben
- Verantwortung für die innere Organisation der Verwaltung; u.a. Erstellung von Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Organigrammen
- fachliche Unterstützung des Bürgermeisters in allen gemeindlichen Angelegenheiten
- Kommunalrecht, Ausschuss- und Gremienarbeit, allgemeiner Sitzungsdienst
- allgemeines Rechtswesen (u. a. Erlass von Satzungen, Verordnungen)
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Unterstützung des Wahlausschusses
- Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung (Digitalisierung, E-Government, Datenschutz)
- Wirtschaftsförderung
- Durchführung von Außendienstaufgaben sowohl fußläufig als auch mit dem Fahrzeug, Koordination mit externen Partnern und der direkten Kommunikation mit Bürgern, Unternehmen und Behörden zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und Projekte
- Grundsatzangelegenheiten der Verwaltung einschließlich Organisations- und Personalentwicklung

IHR PROFIL

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst nach dem Thüringer Laufbahngesetz
- einschlägige Berufserfahrung in den oben genannten Aufgabenbereichen
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Organisationsverständnis
- eigenverantwortliche, objektive Arbeitsweise sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Führungserfahrung wünschenswert
- sicheres Auftreten, Diplomatie und Verhandlungsgeschick
- Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht (fundierte Kenntnisse der Thüringer Kommunalordnung)

- Führerschein der Klasse B

WIR BIETEN

- interessante, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) im Beamtenverhältnis
- individuelle Förderung Ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (Familienzuschläge, beamtenrechtliche Zulagen)
- Führungsposition mit abwechslungsreichen Aufgabengebieten
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Einstellung erfolgt entsprechend der Ausbildung und dem beruflichen Werdegang sowie nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen. Die Stelle ist als Beamten- bzw. Planstelle ausgewiesen. Bei Vorliegen der fachlichen, persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist gemäß § 28 Abs. 1 ThürLaufbG eine Einstellung und Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9 ThürBesG (Eingangssamt des gehobenen Verwaltungsdienstes) vorgesehen. Für die Übernahme aus einem bestehenden Beamtenverhältnis steht eine Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 11 ThürBesG zur Verfügung.

INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Anschreiben, Schul- bzw. Abschlusszeugnisse, ggf. Arbeitszeugnis) **bis spätestens 31.08.2026** an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Personalamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Bewerbungen per E-Mail (nur als PDF-Datei) sind möglich an:
personal@stadt-waltershausen.de

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzkonforme Vernichtung Ihrer Unterlagen und Daten wird versichert. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Waltershausen, den 03.08.2026

gez. Graupner
Bürgermeister